

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Bundesregierung kündigt Anpassungen der Corona-Maßnahmen an Ab 22. Juli beziehungsweise 15. August sollen verschärfte Maßnahmen gelten

15.07.2021, 19:00



© ADOBESTOCK

Diese Anpassungen der aktuell geltenden Corona-Maßnahmen hat die Bundesregierung Donnerstagabend angekündigt:

- **Nachtgastronomie:** Ab 22. Juli ist der Zugang zur Nachtgastronomie nur mehr für geimpfte Personen sowie Personen mit aktuellem negativem PCR-Testergebnis (maximal 72 Stunden ab Probenahme) möglich.
- **Grüner Pass:** Ab 15. August gibt es das Zertifikat für den Grünen Pass erst bei vollständiger Immunisierung. Das Zertifikat wird ab dem Tag der 2. Impfung ausgestellt. Die Regelungen für Personen, die mit Johnson & Johnson geimpft werden sowie für genesene und getestete bleiben unverändert.
- **Kontaktdatenerfassung:** In der Gastronomie und bei Veranstaltungen bleibt die Registrierungspflicht bis auf Weiteres verpflichtend.

Hinweis

Bis zur Veröffentlichung der Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Spitze: Neuregelung der Kurzarbeit ist klares Signal am Weg aus der Pandemie

Unbürokratische Lösung für Betriebe wurde gefunden [➤ mehr](#)



WKÖ-Kopf: Neues Programm Sprungbrett ist wichtiger Schritt gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Wirtschaftskammer begrüßt Fokus auf Vermittlung und Einbindung der Betriebe – es gilt, aus den Erfahrungen der Wirtschaftskrise 2008/09 zu lernen [➤ mehr](#)

